

## **Regelung zur Nutzung des persönlichen digitalen Lernbegleiters durch Schüler:innen**

Dieses Nutzungsreglement basiert auf dem Nutzungsreglement des Kantons Baselland und der zuständigen Informatikstelle IT.SBL und wurde punktuell auf die Rahmenbedingungen der Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein angepasst.

### **Einleitung**

Schüler:innen der Sekundarschulen im Kanton Basel-Landschaft erhalten leihweise ein digitales Gerät zur Verfügung gestellt. Es handelt sich bei diesem Gerät um ein persönliches Lern- und Arbeitsinstrument für den Unterricht, daher die Bezeichnung «digitaler Lernbegleiter».

### **Persönliche Geräte und Nutzung**

Schüler:innen erhalten für die Dauer der Schulzeit ein persönliches Gerät (iPad inkl. Tastaturhülle und digitaler Stift), welches sie als persönliches Lern- und Arbeitsinstrument nutzen dürfen. Sie behandeln die Geräte sorgfältig und ressourcenschonend. Die Geräte sind immer in einer Schutzhülle zu transportieren und dürfen nur bei technischen Problemen aus der Tastaturhülle genommen werden. So können teure Schäden (z.B. Displayschaden mit Glasbruch) weitgehend vermieden werden. Sie achten darauf, dass die Geräte im Unterricht funktionsfähig und aufgeladen sind und beachten die Anweisungen der Lehrer:innen.

### **WLAN-Zugang**

Den Lernenden steht in der Schule ausschliesslich das WLAN «SBL1to1» zur Verfügung. Der WLAN-Zugang erfolgt über eine Anmeldung mit dem persönlichen SBL-Login und Passwort. Die Weitergabe des Passwortes ist untersagt.

### **Rechtliche Bedingungen**

Bei jeder Nutzung ist die geltende Rechtsordnung zu beachten. Es ist insbesondere verboten, auf Daten mit widerrechtlichem, urheberrechtsverletzendem, rassistischem, ehrverletzendem, pornografischem oder herabwürdigendem Inhalt zuzugreifen oder solche zu verbreiten. Die Privatsphäre anderer ist strikte zu wahren. Siehe auch Internet-Charta der Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein.

### **Sorgfaltspflicht**

Die Schüler:innen sind persönlich dafür verantwortlich, dass die Nutzung keine Schäden an den Informatikmitteln selber, den damit verbundenen Systemen und Netzwerken oder an den darauf gespeicherten Daten zur Folge hat. Die Installation und Verwendung von nicht vom Kanton zur Verfügung gestellter Hard- und/oder Software ist grundsätzlich untersagt. Die vom Kanton getroffenen Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht manipuliert oder entfernt werden.

### **Informationssicherheit und Datenschutz**

Das Gerät ist gegen Diebstahl zu schützen und Passwörter sind sicher zu verwahren. Steht das Gerät nicht unmittelbar in Gebrauch, ist der Zugang hierzu so zu sperren, dass dieser nur mit der persönlichen Zugangskennung entsperrt werden kann. Die Weitergabe dieser Zugangskennung ist untersagt. Das Gerät ist bei Nichtgebrauch an einem sicheren Ort aufzubewahren.

Dokumente, welche im Rahmen des Unterrichts erstellt werden, dürfen grundsätzlich auf Microsoft 365 (OneDrive, Teams, etc.) gespeichert werden. Enthalten diese Dateien besondere Personendaten im Sinne des § 3 Absatz 4 des Informations- und Datenschutzgesetzes (IDG; SGS 162), so sind diese lokal auf dem Gerät zu speichern.

Die Geräte und auch die Software werden zentral verwaltet. Software-Updates oder -Anpassungen auf den Geräten erfolgen weitgehend automatisiert. Die zuständigen Mitarbeitenden von IT.SBL haben im Rahmen ihres Arbeitsauftrags beschränkt Zugriff auf Daten. Muss ein Gerät neu aufgesetzt werden, können lokal auf dem Gerät gespeicherte Daten nicht wiederhergestellt werden.

Im Rahmen des Unterrichts kann Bild- resp. Videomaterial von den Schüler:innen erstellt (z.B. Vorträge, Schulungen, Videoaufnahmen für Leistungsnachweise etc.) und ausschliesslich für schulische Zwecke verwendet werden. Dieses werden nach Beendigung des Auftrags und/oder Projekts, von den digitalen Lernbegleitern gelöscht (siehe Internetch@rta SEK AM).

### **Erziehungsberechtigte, Nutzung zu Hause**

Schüler:innen dürfen die Geräte mit nach Hause nehmen und für schulische und private Zwecke nutzen. Die private Nutzung darf die schulische nicht beeinträchtigen. Zu Hause beachten sie die individuellen Regeln der Erziehungsberechtigten bezüglich Umgang und Nutzung des Gerätes. Die Schule begrüsst es grundsätzlich, wenn die Geräte auch zuhause mit dem Internet verbunden werden können.

### **Versicherung, Haftung**

Die Geräte sind Eigentum des Kantons Basel-Landschaft. Die Schüler:innen (bzw. deren Erziehungsberechtigte) haften bei vorsätzlich oder grobfahrlässig verursachten Schäden und bei Verlust eines Gerätes. In diesen Fällen wird jeweils der Zeitwert des Gerätes in Rechnung gestellt (im ersten Jahr CHF 400.–, im zweiten Jahr CHF 250, im dritten Jahr CHF 150.–). Die Schüler:innen melden einen Verlust- oder Schadenfall umgehend der Klassenlehrperson.

Das Zubehör (Tastaturhülle, digitaler Stift, Ladegerät und -kabel) muss bei selbstverschuldetem Defekt oder Verlust (inkl. Diebstahl) auf eigene Kosten ersetzt werden. Die Schule bietet Ersatzteile zum Selbstkostenpreis an. Diese können bei den Informatikbeauftragten des jeweiligen Standorts bezogen werden.

### **Rückgabe des Gerätes nach Ablauf der Schulzeit resp. Austritt**

Die Rückgabe des Gerätes erfolgt nach Ablauf der Schulzeit, in der Regel nach 3 Jahren, bzw. Austritt aus der Stammklasse. Das Gerät ist ohne Zubehör, jedoch in einwandfreien Zustand abzugeben (keine Schäden oder tastbare Gebrauchsspuren). Bei Nichterfüllung dieser Bedingungen ist ein angemessener Betrag, höchstens jedoch CHF 100.– (bezogen auf eine Nutzung von 3 Jahren) zu entrichten.

### **Verstösse gegen die Nutzungsregeln und Weisungen der Schule resp. Lehrpersonen**

Die Schule kann bei Verstössen gegen diese Nutzungsregeln oder gegen Weisungen der Lehrpersonen je nach Schwere die Nutzung des Geräts einschränken oder das Gerät einziehen. Vorbehalten bleiben die Disziplinar massnahmen nach dem Bildungsgesetz.

Schule: <b>Sekundarschule Arlesheim-Münchenstein</b>	
Klassenlehrperson:	
Vorname:	Name:
Gerät:	
Typ: <b>iPad 9th Generation</b>	Seriennummer:
Schüler:in	
Vorname:	Name:
Klasse:	

**Einverständniserklärung**

Wir haben folgende Dokumente gelesen und sind damit einverstanden:

- Internetch@rta
- Merkblatt Schuladministrationslösung SAL
- Nutzungsreglement «Digitaler Lernbegleiter»

Ort, Datum:

Unterschrift Schüler:in

Unterschrift(en) Erziehungsberechtigte